



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Donnerstag, 18.05.2017 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadteiltreff, Pflitzerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt
 - Planung Bürgerhaushalt 2018
- Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 O „LKW-Stellplätze“ (Stadtplanungsamt vom 21.04.2017)
- Anfragen und Antworten der Verwaltung
 - Aufstellung von DIN A0 Aufstellern (Tiefbauamt vom 30.03.2017)
 - Geschwindigkeitsmessungen Herschelstraße (Email Amt f. Verkehrsmanagement und Geoinformation vom 27.01.2017)
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - Geschwindigkeitsmessung Pflitzerstraße

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Steuern:

Die Stadtkasse weist auf den Steuertermin am 15.05.2017 hin.

Zur Zahlung sind fällig:

1. Grundsteuer A und B,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Rate.

2. Gewerbesteuer,

in Höhe der durch Bescheid festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlungsrate.

Wichtige Hinweise:

Wird die jeweilige Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, entstehen zusätzliche Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Eigentümer-Wechsel:

Gegenüber der Stadt Ingolstadt ist der bisherige Eigentümer für das laufende Jahr bis einschließlich 31.12. steuerpflichtig („Verkaufs-Jahr“).

Die Steuerpflicht für die Grundsteuer richtet sich ausschließlich nach den Verhältnissen zu Beginn eines Kalenderjahres. Änderungen, wie z.B. Veräußerung des Grundstücks, die während des Kalenderjahres eingetreten sind, werden für die Grundsteuer vom nächsten Kalenderjahr an durch das Finanzamt Ingolstadt berücksichtigt (Stichtag = 01. Januar).

Notariell beurkundete Vereinbarungen wegen des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten aller Art zu einem bestimmten Zeitpunkt **ändern nichts** an der Steuerpflicht während des laufenden Jahres.

Sofern privatrechtliche Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden, kann der bisherige Eigentümer die Grundstückslasten (Steuern und Abgaben) vom neuen Eigentümer fordern.

Nur bezüglich der Abfall-, Straßenreinigungs- und Niederschlagswassergebühren ist eine Umschreibung während des laufenden Jahres möglich. Wenden Sie sich bitte an das **Ingolstädter Kommunalunternehmen, Tel. 305-3334**.

Um den Zahlungsverkehr im Besteuerungsverfahren zu vereinfachen, weisen wir auf die Möglichkeit zur Teilnahme am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren hin. Erklärungen können **nur schriftlich im Original, per e-mail oder Fax** unter Verwendung des SEPA-Lastschriftmandats, abrufbar unter www.ingolstadt.de Formularcenter im Bürgerportal, bei der Kämmererei, Sachgebiet Steuern, 85047 Ingolstadt, eingereicht werden (e-mail: kaemerei@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359). **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

merei@ingolstadt.de oder FAX 0841/305-1359). **Telefonische Mitteilungen können leider nicht berücksichtigt werden.**

Konten der Stadtkasse:

- Sparkasse Ingolstadt
IBAN DE48 7215 0000 0000 0009 27 BIC BYLADEM1ING
- RaiBa Ingolstadt-Pfaffenhofen-Eichstätt EG
IBAN DE86 7216 0818 0000 7063 29 BIC GENODEF1INP
- Postbank München
IBAN DE35 7001 0080 0019 2008 09 BIC PBNKDEFF700

Haushaltssatzung der Stiftung Heilig-Geist-Spital für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stiftung Heilig-Geist-Spital Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **Stiftung Heilig-Geist-Spital** für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	983.300,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.762.500,00 €
Saldo:	-1.779.200,00 €

im Finanzhaushalt mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	3.183.300,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.724.500,00 €
Saldo:	458.800,00 €

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **Stiftung van Schoor** für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	205.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	201.200,00 €
Saldo:	3.800,00 €

im Finanzhaushalt mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	471.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	471.200,00 €
Saldo:	0,00 €

(3) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan **Altenheim der Stiftung Heilig-Geist-Spital** für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	5.414.550,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.759.800,00 €
Saldo:	-345.250,00 €

im Finanzhaushalt mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	84.214,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	84.214,00 €
Saldo:	0,00 €

(4) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der **Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus** für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	3.639.800,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.672.850,00 €
Saldo:	-33.050,00 €

im Finanzhaushalt mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	225.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	225.000,00 €
Saldo:	0,00 €

§ 2 Kreditaufnahme

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen der Stiftung Heilig-Geist-Spital werden in Höhe von 1.200.000 € festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen der Stiftung van Schoor werden nicht festgesetzt.

- Nr. 19 Mittwoch, 10.5.2017

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung II

Stadtkasse

Steuertermin

Altenheim Hl.-Geist-Spital

Haushaltssatzung 2017

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

(3) Kreditaufnahmen für Investitionen des Altenheimes Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.

(4) Kreditaufnahmen für Investitionen der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Stiftung Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Stiftung van Schoor werden nicht festgesetzt.

(3) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan des Altenheimes Heilig-Geist-Spital werden nicht festgesetzt.

(4) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzplan der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus werden nicht festgesetzt.

§ 4 Kassenkredit

(1) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Stiftung Heilig-Geist-Spital wird auf 190.000 € festgesetzt

(2) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Stiftung van Schoor wird auf 35.000 € festgesetzt.

(3) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Altenheim Heilig-Geist-Spital wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

(4) Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Pflegeeinrichtung im Anna-Ponschab-Haus wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Ingolstadt, den 02.12.2016

Helmut Chase
Stiftungsreferent

Die Haushaltssatzung wurde von der Regierung von Oberbayern (Rechtsaufsicht) genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang im Altenheim der Stiftung Heilig-Geist-Spital, Fechtgasse 1, 85049 Ingolstadt, Zimmer 003 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3165304431

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt für kraftlos erklärt.